

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 09.24 VOM 4. APRIL 2024

ORDNUNG ZUR AUFHEBUNG DER VERWALTUNGS- UND BENUTZUNGSORDNUNG DER ZENTRALEN WISSENSCHAFTLICHEN EINRICHTUNG PADERBORN CENTER FOR ADVANCED STUDIES (PACE) AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 4. APRIL 2024

**Ordnung zur Aufhebung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der
zentralen wissenschaftlichen Einrichtung Paderborn Center for Advanced Studies (PACE)
an der Universität Paderborn**

vom 4. April 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 29 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung Paderborn Center for Advanced Studies (PACE) an der Universität Paderborn vom 24. März 2016 (AM. Uni. Pb. 20/16) wird aufgehoben.

Artikel II

Gemäß § 12 Absatz 5 HG NRW kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Verwaltungs- und Benutzungsordnung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung Paderborn Center for Advanced Studies (PACE) an der Universität Paderborn vom 24. März 2016 (AM. Uni. Pb. 20/16) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 13. März 2024.

Paderborn, den 4. April 2024

Die Präsidentin

der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819